

HANDELSBLATT

für den
DEUTSCHEN GARTENBAU
und die
mit ihm verwandten Zweige.

Nr. 10.

Neukölln-Berlin, den 10. März 1917.

XXXII. Jahrgang.

Eigentum und Zeitschrift des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Zeitschrift des Ausschusses für Gartenbau beim Landeskulturrat für das Königreich Sachsen, des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, der Vereinigung deutscher Nelkenzüchter, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes. Verkündungsblatt der Gärtnerei-Berufsgenossenschaft, Sitz Cassel.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau“ usw. erscheint am Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland und Oesterreich-Ungarn für den Jahrgang 10 Mk., für das übrige Ausland 12 Mk., für Verbands-Mitglieder kostenlos.

Verantwortlich: Generalsekretär F. Johs. Beckmann, Neukölln-Berlin. Schriftleitung: Johannes Flechtner, Neukölln-Berlin. Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band IV des Genossenschaftsregisters des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig. Postscheckkonto Berlin 2986. — Fernsprecher Amt Neukölln 1123.

Wir bitten die verehrlichen Mitglieder des Verbandes bei Aufgabe von Inseraten das eigene Organ berücksichtigen zu wollen.

133. Verzeichnis

der Beiträge für die Kriegsunterstützung.	
Jakob Schmitz, Rentner in Düsseldorf (10. Spende)	9,— M.
Carl R. Lockenvitz, Gtnbes. in Eldena (3. Spende)	5,— „
P. Walentowicz, Gtnbes. in Thorn-Mocker (2. Spende)	5,— „
O. Bergemann, Gtnbes. in Belzig, Jahresbeitrags-Überschuß	9,50 „
N. N., Wiesbaden, Jahresbeitrags-Überschuß (3. Spende)	5,— „
St. Jonas, Gtnbes. in Fraustadt	10,— „
1. bis 132. Verzeichnis	51 612,27 „
Summe	51 655,77 M.

Wir bitten dringend um weitere Beiträge, wir müssen mit unserer Kriegsunterstützung durchhalten!

Zum Hilfsdienstgesetz.

Der Bundesrat hat mit Wirkung vom 1. März eine neue Verordnung über das Hilfsdienstgesetz erlassen. Hiernach haben die Ortsbehörden eine Nachweisung zu liefern, in die alle in der Zeit nach dem 30. Juni 1857 und vor dem 1. Januar 1870 geborenen, nicht mehr landsturmpflichtigen männlichen Deutschen aufzunehmen sind, soweit sie nicht unter die vorgesehenen Ausnahmestimmungen fallen. Die Nachweisung ist in Form einer Sammlung von Karten anzulegen und bis zum 31. März 1917 dem zuständigen Einberufungsausschusse zur Verfügung zu stellen. Die oben bezeichneten Personen haben sich auf öffentliche Aufforderung der Ortsbehörde zu der in der Aufforderung bestimmten Zeit bei der darin angegebenen Stelle persönlich zu melden und die für die Ausfüllung der Meldekarten erforderlichen Angaben zu machen. Die Meldung hat am Wohnort des Meldepflichtigen zu erfolgen. Von der persönlichen Meldung ist befreit, wer sich bis zu dem in der Aufforderung der Ortsbehörden bestimmten Zeitpunkt bei der darin angegebenen Stelle schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Karte meldet. In der Aufforderung ist bekannt zu geben, wo die Meldepflichtigen die Meldekarten erhalten. Von der Aufnahme in die Nachweisungen und von der Meldepflicht sind ausgenommen die Personen, die in einer Anzahl von Berufen oder Stellungen, u. a. auch in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind.

Der Begriff Land- und Forstwirtschaft ist nicht näher ausgeführt, und die bis jetzt vorliegenden Bestimmungen lassen nicht erkennen, ob die Gärtnerei als Teil der Land- und Forstwirtschaft betrachtet wird. Ob eine Klärung dieser Frage im Reichstagsausschuß für das Hilfsdienstgesetz erfolgt ist, haben wir bis zum Schlusse des Blattes nicht erfahren können. Es ist aber, soweit wir unterrichtet sind, im Ausschuß oder von einzelnen Mitgliedern desselben mehrfach die Ansicht aus-

Gedenkblatt für Mitglieder und deren Angehörige.

Es starben den Heldentod für das Vaterland:

Mitglied Albert Türke aus Lübbenau, gestorben am 27. Januar 1917 in einem Feldlazarett.

Mitglied Ernst Schlichting aus Barmstedt, gefallen am 2. Februar 1917 im Handgranatenkampf.

Mitglied Heinrich Mahlke aus Neustettin.

Mitglied Bernhard Keußen aus Swinemünde, gestorben am 21. Februar 1917 an einer Granatverletzung.